

## Ergänzende Benutzungsregelungen für EDV-Arbeitsplätze

- (1) Die Schulbibliothek stellt kostenlos Recherche-Arbeitsplätze zur Verfügung. Die Nutzung der Rechner und des Internets dient ausschließlich schulischen Zwecken, das Spielen an den Rechnern ist ausdrücklich nicht gestattet.
- (2) Die Anmeldung für die PC-Arbeitsplätze in der Leselandschaft und für die Laptops im Rechercheraum erfolgt beim zuständigen Bibliothekar am Ausleihtresen. Dieser weist einen entsprechenden Rechner zu und gibt Schlüssel für zu nutzende Laptops aus. Der Schüler verzeichnet die Anmeldung in den ausliegenden Listen am Tresen.
- (3) Am Ende einer Sitzung verlässt der Schüler den Rechercheplatz ordentlich und meldet sich schriftlich am Ausleihtresen ab und gibt ggf. seinen Schlüssel wieder ab.
- (4) Essen und Trinken ist im Rechercheraum ebenso untersagt wie in der Leselandschaft, es gelten auch alle anderen Verhaltensregeln, wie sie in der Benutzungsordnung festgeschrieben sind.
- (5) Schultaschen und Kleidung verbleiben in der Leselandschaft, es dürfen nur Schreibzeug, eigene Bücher und private Notebooks mit in den Rechercheraum genommen werden.
- (6) Der Benutzer kontrolliert zu Beginn seiner Sitzung die vorhandene Technik und zeigt evt. vorhandene Mängel umgehend dem Bibliothekspersonal an.
- (7) Der Benutzer verpflichtet sich, Schäden, die durch seine Benutzung an den Geräten und Medien der Bibliothek entstehen, zu ersetzen und bei Weitergabe an Dritte alle dadurch entstehenden Schäden zu ersetzen. Rechner dürfen nicht an andere Schüler ohne vorherige Ab- und Anmeldung weitergegeben werden.
- (8) Technische Nutzungseinschränkungen:  
Es ist nicht gestattet, Änderungen an den Arbeitsplatz- und Netzkonfigurationen durchzuführen, technische Störungen selbständig zu beheben, Programme von mitgebrachten Datenträgern oder aus dem Netz an den Arbeitsplätzen zu installieren sowie eigene Datenträger an den Geräten zu nutzen.
- (9) Beachtung strafrechtlicher Vorschriften:  
Der Benutzer verpflichtet sich, die gesetzlichen Regelungen des Straf- und Jugendschutzgesetzes zu beachten und an den EDV-Arbeitsplätzen gesetzwidrige Informationen weder zu nutzen noch zu verbreiten, keine Dateien und Programme der Bibliothek oder Dritter zu manipulieren sowie keine geschützten Daten zu nutzen.  
Das Abrufen von Internetseiten mit pornographischen, rassistischen und gewaltverherrlichenden Inhalten sowie von Seiten, die gegen das Strafrecht verstoßen, ist untersagt.
- (10) Haftungsausschluss der Bibliothek gegenüber Internetdienstleistern:  
Die Bibliothek haftet nicht für die Folgen der Verletzungen von Urheberrechten durch Benutzer und von Vertragsverpflichtungen zwischen Benutzern und Internetdienstleistern.
- (11) Haftungsausschluss der Bibliothek gegenüber dem Benutzer:  
Die Bibliothek haftet nicht für Schäden, die einem Benutzer aufgrund von fehlerhaften Inhalten der von ihm benutzten Medien entstehen, für Schäden, die dem Benutzer durch die Nutzung der Bibliotheksarbeitsplätze und der dort angebotenen Medien an Daten oder Medienträgern entstehen, für Schäden, die einem Benutzer durch Datenmissbrauch Dritter aufgrund des unzureichenden Datenschutzes im Internet entstehen.
- (12) Gewährleistungsausschluss der Bibliothek gegenüber dem Benutzer:  
Die Bibliothek schließt Gewährleistungen aus, die sich auf die Funktionsfähigkeit der von ihr bereitgestellten Hard- und Software sowie auf die Verfügbarkeit der von ihr an diesen Arbeitsplätzen zugänglichen Informationen und Medien beziehen.

(13) Sanktionsmaßnahmen:

Die Bibliothek kann zur Abweisung von Schadensforderungen und Haftungsansprüchen die Datenschutzrechte des Benutzers, soweit sich diese auf die Benutzung der Bibliothek beziehen, einschränken. Bei Verstößen gegen diese Benutzungsregelung können die in der Benutzungsordnung vorgesehenen Sanktionen zur Anwendung kommen.

Die ergänzenden Benutzungsregeln für EDV-Arbeitsplätze treten mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Evangelisches Kreuzgymnasium Dresden, 24. August 2015

Füllkrug  
(Schulleiterin)

Weber  
(Schulbibliothekar)